Sportuhren, Tauchcomputer, Präzisionsinstrumente

Gewährleistungsinformationen für Suunto Produkte

Suunto garantiert, dass Suunto oder ein autorisiertes Suunto Servicezentrum (im Folgenden als "Servicezentrum" bezeichnet) während der Gewährleistungszeit gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser eingeschränkten Gewährleistung nach eigenem Ermessen Material- oder Verarbeitungsfehler kostenlos entweder durch a) Reparatur oder b) Austausch oder c) Auszahlung des Kaufpreises für das Produkt nachbessert. Diese eingeschränkte Gewährleistung ist nur in dem Land gültig und einklagbar, in dem das Produkt erworben wurde, es sei denn, es gilt eine anderslautende lokale Gesetzgebung.

Gewährleistungszeit für Sportuhren, Tauchcomputer und Präzisionsinstrumente

Die eingeschränkte Gewährleistungszeit beginnt mit dem ursprünglichen Kaufdatum. Die Gewährleistungszeit beträgt zwei (2) Jahre. Die Gewährleistungszeit für Verschleißteile und Zubehör inklusive (jedoch nicht beschränkt auf) PODs, Herzfrequenzsender, wiederaufladbare Batterien, Ladegeräte, Docking-Stationen, Armbänder, Kabel und Schläuche beträgt ein (1) Jahr.

Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen

Diese eingeschränkte Gewährleistung gilt nicht für:

- 1. a) normale Abnutzungserscheinungen, b) Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstanden sind, und c) Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung des Produkts oder durch Nichtbeachten der Nutzungshinweise entstanden sind;
- 2. Benutzerhandbücher oder Materialien anderer Anbieter;
- 3. Schäden oder angebliche Schäden, die durch Verwendung oder Verbindung des Produkts mit Produkten, Zubehörteilen, Software und/oder Serviceleistungen entstanden sind, die nicht von Suunto hergestellt oder bereitgestellt wurden;
- 4. austauschbare Batterien.

Diese eingeschränkte Gewährleistung ist nicht einklagbar, wenn

- 1. das Gerät abweichend vom vorgesehenen Gebrauch geöffnet wurde;
- 2. das Gerät mit nicht zugelassenen Ersatzteilen repariert bzw. durch ein nicht autorisiertes Servicezentrum verändert oder repariert wurde;
- 3. die Seriennummer auf irgendeine Weise entfernt, verändert oder unleserlich gemacht wurde, wobei die Entscheidung hierüber einzig im Ermessen von Suunto liegt;
- 4. das Gerät Chemikalien ausgesetzt war, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Insektenschutzmittel.

Suunto kann nicht für Ausfallzeiten oder Störungen des Produkts haftbar gemacht werden oder dafür, dass das Produkt in Verbindung mit Soft- oder Hardware eines anderen Anbieters nicht funktioniert.

Inanspruchnahme der Garantieleistungen von Suunto

Sie müssen im Besitz des entsprechenden Kaufbelegs sein, um Garantieleistungen von Suunto in Anspruch nehmen zu können. Informationen zur Vorgehensweise im Garantiefall erhalten Sie unter "Reparaturservices", oder wenden Sie sich an den Suunto Support.

Haftungsbeschränkung

Diese eingeschränkte Gewährleistung stellt im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihr einziges und ausschließliches Rechtsmittel dar und ersetzt alle anderen ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen. Suunto übernimmt keinerlei Haftung für besondere und zusätzliche Schadensansprüche, Nebenschäden, Bußzahlungen oder Folgeschäden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Verlust von erwarteten Gewinnen, Datenverlust, Nutzungsausfall, Kapitalaufwendungen, Kosten für Ersatzausrüstungen oder -einrichtungen, Ansprüche Dritter, Sachschäden, die sich aus dem Kauf oder Gebrauch des Produkts oder aus einer Garantieverletzung, einem Vertragsbruch, Fahrlässigkeit, Produktfehlern, unerlaubter Handlung oder rechtlichen oder gesetzlichen Umständen ergeben, auch wenn Suunto von der Möglichkeit solcher Schäden wusste. Suunto haftet nicht für Verzögerungen bei der Erbringung von Garantieleistungen.

Feldkompasse

EINGESCHRÄNKTE GARANTIE VON SUUNTO

Suunto sichert zu, dass Suunto während der Garantiezeit gemäß den allgemeinen Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie nach eigenem Ermessen Material- oder Verarbeitungsfehler kostenlos entweder durch a) Reparatur, b) Ersatz durch ein ähnliches Produkt oder c) Rückerstattung des Kaufpreises behebt. Diese eingeschränkte Garantie gilt nicht für a) Abnutzung, b) unsachgemäße Behandlung, c) Abwandlungen, d) Exposition gegenüber Chemikalien oder e) fehlerhaften Gebrauch. Wenn das lokal zwingende Recht nichts anderes vorschreibt, a) gilt diese eingeschränkte Garantie nur in dem Land, in dem das Produkt erworben wurde, und b) muss bei der Beantragung des Garantieservice ein Kaufbeweis vorgelegt werden.

Garantiezeit

Eingeschränkte lebenslange Garantie:

Gilt für die Kompasse Suunto A. M. MC. MB und Clipper.

Die Garantie ist auf einen angemessenen Zeitraum begrenzt und endet, wenn das Produkt aufgrund von Abnutzung nicht mehr sinnvoll einsetzbar ist.

Eingeschränkte zweijährige Garantie:

Gilt für die Kompasse Suunto Arrow, Orca-Pioneer und KB.

Die eingeschränkte Garantie beträgt zwei (2) Jahre ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs im Einzelhandel.

Haftungsbeschränkung

DIESE EINGESCHRÄNKTE GARANTIE STELLT IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN RAHMEN IHR EINZIGES UND AUSSCHLIEßLICHES RECHTSMITTEL DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN GARANTIEN. SUUNTO HAFTET NICHT FÜR ATYPISCHE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, STRAFBEWEHRTE ODER FOLGESCHÄDEN. SUUNTO HAFTET NICHT FÜR VERZÖGERUNGEN BEI DER ERBRINGUNG VON GARANTIELEISTUNGEN.

© Suunto Oy 12/2013. Alle Rechte vorbehalten.

Suunto ist eine eingetragene Marke der Suunto Oy.

Bootskompasse

Garantieinformationen für Suunto Produkte

Suunto garantiert, dass Suunto oder ein autorisiertes Suunto Servicezentrum (im Folgenden als "Servicezentrum" bezeichnet) während der Gewährleistungszeit gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser eingeschränkten Gewährleistung nach eigenem Ermessen Material- oder Verarbeitungsfehler kostenlos entweder durch a) Reparatur oder b) Austausch oder c) Auszahlung des Kaufpreises für das Produkt nachbessert. Diese eingeschränkte Gewährleistung ist nur in dem Land gültig und einklagbar, in dem das Produkt erworben wurde, es sei denn, es gilt eine anderslautende lokale Gesetzgebung.

Gewährleistungszeit für Bootskompasse

Die Gewährleistungszeit beginnt mit dem ursprünglichen Kaufdatum, an dem das Produkt vom Erstkäufer erworben wurde. Die Gewährleistungszeit für Bootskompasse beträgt fünf (5) Jahre.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen wird die Gewährleistungszeit nicht verlängert, erneuert oder anderweitig durch Weiterveräußerung, durch von Suunto autorisierte Reparaturen oder durch Produktaustausch beeinflusst. Für innerhalb der Gewährleistungszeit reparierte oder ausgetauschte Teile gilt die restliche Gewährleistungszeit oder eine Gewährleistungszeit von drei (3) Monaten ab dem Zeitpunkt der Reparatur oder des Austauschs, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen

Diese eingeschränkte Gewährleistung gilt nicht für:

- 1. a) normale Abnutzungserscheinungen, b) Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstanden sind, und c) Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung des Produkts oder durch Nichtbeachten der Nutzungshinweise entstanden sind:
- 2. Benutzerhandbücher oder Materialien anderer Anbieter:
- 3. Schäden oder angebliche Schäden, die durch Verwendung oder Verbindung des Produkts mit Produkten, Zubehörteilen, Software und/oder Serviceleistungen entstanden sind, die nicht von Suunto hergestellt oder bereitgestellt wurden;
- 4. austauschbare Batterien.

Diese eingeschränkte Gewährleistung ist nicht einklagbar, wenn

- 1. das Gerät abweichend vom vorgesehenen Gebrauch geöffnet wurde;
- 2. das Gerät mit nicht zugelassenen Ersatzteilen repariert bzw. durch ein nicht autorisiertes Servicezentrum verändert oder repariert wurde;
- 3. die Seriennummer auf irgendeine Weise entfernt, verändert oder unleserlich gemacht wurde, wobei die Entscheidung hierüber einzig im Ermessen von Suunto liegt;
- 4. das Gerät Chemikalien ausgesetzt war, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Insektenschutzmittel.

Suunto kann nicht für Ausfallzeiten oder Störungen des Produkts haftbar gemacht werden oder dafür, dass das Produkt in Verbindung mit Soft- oder Hardware eines anderen Anbieters nicht funktioniert.

Inanspruchnahme der Garantieleistungen von Suunto

Sie müssen im Besitz des entsprechenden Kaufbelegs sein, um Garantieleistungen von Suunto in Anspruch nehmen zu können. Informationen zur Vorgehensweise im Garantiefall erhalten Sie unter "Reparaturservices", oder wenden Sie sich an den Suunto Support.

Haftungsbeschränkung

Diese eingeschränkte Gewährleistung stellt im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihr einziges und ausschließliches Rechtsmittel dar und ersetzt alle anderen ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen. Suunto übernimmt keinerlei Haftung für besondere und zusätzliche Schadensansprüche, Nebenschäden, Bußzahlungen oder Folgeschäden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Verlust von erwarteten Gewinnen, Datenverlust, Nutzungsausfall, Kapitalaufwendungen, Kosten für Ersatzausrüstungen oder -einrichtungen, Ansprüche Dritter, Sachschäden, die sich aus dem Kauf oder Gebrauch des Produkts oder aus einer Garantieverletzung, einem Vertragsbruch, Fahrlässigkeit, Produktfehlern, unerlaubter Handlung oder rechtlichen oder gesetzlichen Umständen ergeben, auch wenn Suunto von der Möglichkeit solcher Schäden wusste. Suunto haftet nicht für Verzögerungen bei der Erbringung von Garantieleistungen.